

Stiftungsgesetz | 06.08.2025 | Nr. 227/25

Michel Deckmann: Gelebte Good Governance - Stiftungsgesetz erhält sinnvolle Anpassungen

Zu der von der Landesregierung übermittelten Formulierungshilfe zur Anpassung des Stiftungsgesetzes an den Landtag erklärt der CDU-Landtagsangeordnete Michel Deckmann:

"Die geplanten Anpassungen am schleswig-holsteinischen Stiftungsgesetz sind ein wichtiger Schritt, um Bürokratie abzubauen und das Stiftungsgesetz zu vereinfachen. Die Reduktion von Anzeige- und Berichtspflichten reduziert die Aufgabenlast von Kommunen und Stiftungen sichtbar. Insbesondere der Aufhebung des Pflichttestast kommt eine besondere Bedeutung zu. Dies hatte insbesondere bei kleineren Stiftungen zu nicht unerheblichen bürokratischen Mehrbelastungen für die häufig ehrenamtlich engagierten Vorstände geführt.

Auch die finanziellen Aufwendungen für die Arbeit der zu engagierenden Wirtschaftsprüfer können zukünftig entfallen. Dies senkt nicht nur Bürokratiekosten sondern ist auch ein gelebtes Zeichen der Good Governance Kultur im Land. Wir zeigen damit einmal mehr, dass wir nicht nur abstrakt über Bürokratieabbau reden, sondern ihn auch ganz konkret vorantreiben", so Deckmann.